

Darf man in Sportboothäfen übernachten?

Es darf auf Sportbooten unter Beachtung der allgemeinen Kontaktvermeidungsregeln übernachtet werden. Das heißt zu zweit oder mit den Mitgliedern der Hausgemeinschaft. Dies gilt auch nur dann, wenn die Sportboote über geeignete sanitäre Anlagen verfügen.

Dürfen Gastyachten schleswig-holsteinische Sportboothäfen anlaufen?

Ja.

Gibt es Wasser und Strom an den Stegen?

Ja. Dies ist möglich.

Sind in den Yachthäfen noch sanitäre Anlagen offen?

Nein. Sanitäre Anlagen sind zwangsläufig mit engeren Kontakten der Menschen verbunden und sind daher aus denselben Gründen geschlossen wie Gaststätten und Restaurants. Allerdings können die Toiletten tagsüber geöffnet werden – eine regelmäßige Reinigung versteht sich von selbst.

Dürfen Yachten in Sportboothäfen ein- oder auslaufen?

Ja. Dabei sind allerdings die Kontaktvermeidungsregeln einzuhalten.

Dürfen Bootsarbeiten von Eignern auf ihren Schiffen durchgeführt werden?

Soweit die geltenden Regelungen zur Kontaktvermeidung eingehalten werden (nicht mehr als 2 Personen oder Mitglieder der Hausgemeinschaft, Abstand halten) sind Winterlagerarbeiten noch erlaubt. Dies gilt auch in den Häfen. Allerdings kann der Hafенbetreiber, falls die Kontaktvermeidungsregeln nicht eingehalten werden können, z.B. aufgrund schmaler Stege, den Zugang beschränken oder verbieten.

Dürfen gemeinsame Bootsarbeiten durchgeführt werden?

Nein. Sämtliche Vereinsaktivitäten und Zusammenkünfte sind verboten. Allerdings dürfen Vereine z.B. Abslipaktionen organisieren, wenn es dabei nicht zu Ansammlungen kommt.

Dürfen Schiffe oder Masten gekrant oder geslippt werden?

Ja. Dies ist möglich. Allerdings müssen die Kontaktvermeidungsregeln eingehalten werden. Dies gilt auch für von Vereinen organisierte Aktionen.

Dürfen Firmen innerhalb von Sportboothäfen arbeiten?

Ja. Gewerbliche Arbeiten sind gestattet. Hierbei sind natürlich von den Unternehmen die entsprechenden Hygienevorschriften einzuhalten. Insbesondere sind Kontakte zwischen den beruflich tätigen Menschen und den Gewerbetreibenden zu vermeiden, d.h. gemeinsame Arbeiten sind unzulässig.

Können oder müssen Winterlagerbetriebe/Werften den Zugang für Nichtmitarbeiter beschränken?

Ja. Bei gewerblichen Tätigkeiten sind die Gewerbetreibenden verpflichtet, den Kundenkontakt zu beschränken. Daher können, auch aufgrund der örtlichen Gegebenheiten, Zugangsrechte beschränkt oder aufgehoben werden.

Können die örtlichen Gesundheitsbehörden die Vorschriften über Sportboothäfen verschärfen?

Die örtlichen Gesundheitsbehörden können weitergehende Anordnungen erlassen, die über die Landesverordnung hinausgehen.

Darf von Booten aus gefischt werden oder dürfen Hobbyfischer noch aus Häfen auslaufen weil fischen erlaubt ist?

Ja.

Dürfen Sportbootfahrer aus anderen Bundesländern nach Schleswig-Holstein einreisen?

Ja, derzeit jedoch mit Ausnahme der Inseln. Die Einreise ist unter Berücksichtigung der weiteren Regelungen der CoronaVO möglich.

Dürfen Sportbootfahrer aus anderen Bundesländern nach Schleswig-Holstein auf ihren Sportbooten übernachten?

Es darf auf nur auf Sportbooten unter Beachtung der allgemeinen Kontaktvermeidungsregeln übernachtet werden. Das heißt zu zweit oder mit den Mitgliedern der Hausgemeinschaft. Dies gilt auch nur dann, wenn die Sportboote über geeignete sanitäre Anlagen verfügen.

Dürfen Sportboote wieder vermietet werden?

Ja. Dies ist möglich, wenn die Kontaktvermeidungsregeln eingehalten werden. Auf Sportbooten können die generellen Abstandsgebote nicht eingehalten werden, daher gilt hier die Regel, dass entweder nur 2 Personencrews oder Crews, die aus der Hausgemeinschaft bestehen, erlaubt sind. Die Vermieter haben dabei sicher zu stellen, dass die Kontaktvermeidungsregeln auch bei der Anmietung/Abgabe des Sportbootes eingehalten werden.